

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 30. September 1996
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Kolbow, Walter (SPD)	43, 44
Berninger, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 38	Laschet, Armin (CDU/CSU)	5, 6
Blunck, Lilo (SPD)	35, 36	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 46, 47, 48
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	55	Lengsfeld, Vera (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	49, 54
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 17, 18	Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	1, 2
Diller, Karl (SPD)	19	Reichardt, Klaus Dieter (Mannheim) (CDU/CSU) .	50
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	34, 52	Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	51
Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)	56, 57	Scheffler, Siegfried W. (SPD)	20, 21, 22
Hagemann, Klaus (SPD)	14, 53	Schmitt, Heinz (Berg) (SPD)	23, 24
Iwersen, Gabriele (SPD)	33	Steinbach, Erika (CDU/CSU)	7, 8, 9
Jelpke, Ulla (PDS)	15, 16	Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	25, 26, 27, 28
Klappert, Marianne (SPD)	39, 40, 41, 42	Weißgerber, Gunter (SPD)	29, 30, 31
Körper, Fritz Rudolf (SPD)	4	Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	10, 11, 12, 32

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Matthäus-Maier, Ingrid (SPD) Auflage und Kosten des „Journals für Deutschland“ 1996	1	Jelpke, Ulla (PDS) Amtshilfeersuchen an Belgien betr. die Schließung der Büros des kurdischen Senders MED-TV International sowie die Durchsuchung des kurdischen Exil-Parlaments Brüssel	10
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufenthalt des wegen C-Waffen-Handels gesuchten Diplom-Ingenieurs Roland F. Berger in Libyen	2	Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ermittlungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Prozeßrechnern nach Libyen	10
Körper, Fritz Rudolf (SPD) Datenschutzrechtliche Probleme bei der Übermittlung von Daten über Straftaten Deutscher an ausländische Polizei- behörden; Befugnisse deutscher Auslandsvertretungen	2	Diller, Karl (SPD) Nettokreditaufnahme der öffentlichen Haushalte 1996	12
Laschet, Armin (CDU/CSU) Erhaltung des Honorarkonsulats Maastricht	3	Scheffler, Siegfried W. (SPD) Forderungen der Gesellschaft für kommunale Altkredite und Sonderaufgaben der Währungsumstellung mbH (GAW) gegenüber den ostdeutschen Gemeinden	13
Steinbach, Erika (SPD) Wahrung der Minderheitenrechte Deutscher in Polen	4	Schmitt, Heinz (Berg) (SPD) Schließung der Vollstreckungsstelle und des Zollamts in Landau in der Pfalz	14
Aktivitäten von Vertriebenen-Institutionen in der grenzüberschreitenden wissen- schaftlichen Arbeit mit Polen	5	Weis, Reinhard (Stendal) (SPD) Rückzahlungsforderungen der Gesellschaft für kommunale Altkredite (GAW) außerhalb der kommunalen Selbstverwaltung	15
Schulen mit deutscher Unterrichtssprache in Polen	5	Rolle der Gemeinden und Kreise im Machtapparat der SED	17
Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD) Änderung der NATO-Doktrin betr. Atomwaffen, Konvention zum Verbot von Atomwaffen	6	Weißgerber, Gunter (SPD) Altschuldenverpflichtung ostdeutscher Kommunen unter Berücksichtigung des Kommunalverfassungsgesetzes der DDR vom 17. Mai 1990	17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD) Verkauf des ehemaligen US-Hospitals in Wiesbaden an das Land Hessen	18
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltsausgaben für den Ankauf der von der Dittchenbühne betreuten russischen und baltischen Begegnungsstätten	8		
Hagemann, Klaus (SPD) Organisationsformen Rechtsradikaler, Präventionsmaßnahmen	8		

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Lengsfeld, Vera (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Iwersen, Gabriele (SPD)		Bewertung des Konzepts „Flüsse zwischen Ost und West“ und der Renaturierungs- maßnahmen	26
Kosten für die Umbenennung der Frei- willigenannahmestellen der Bundeswehr; Nutzen	18	Reichardt, Klaus Dieter (Mannheim) (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Realisierung des Hochgeschwindigkeits- netzes Paris — Ostfrankreich — Südwestdeutschland	27
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)		Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	
Umsetzung der Beschlüsse der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking	20	Anbindung der B 80 Halle — Eisleben über eine zu bauende Ortsumgehung um Eisleben an die A 38	27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Blunck, Lilo (SPD)		Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	
Einfuhr von gentechnisch manipulierten Sojabohnen; Kennzeichnung	21	Berücksichtigung der Verhältnisse im Anbaugebiet bei der Vergabe des euro- päischen Umweltzeichens „Euro- päische Blume“ für Baumwolle	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr		Hagemann, Klaus (SPD)	
Berninger, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Umsetzung der Auflagen und sicherheits- technischen Nachrüstungen des Atomkraftwerks Biblis; melde- pflichtige Vorfälle seit 1991	29
Ausbau der Straßenmeisterei Baunatal zur Autobahnmeisterei; Schließung von Breuna-Niederelungen	22	Lengsfeld, Vera (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Klappert, Marianne (SPD)		Erklärung der Bundesregierung zur weiteren Entwicklung der Elbe	29
Von der geplanten Herabstufung von Bundesstraßen betroffene Straßen- bauprojekte im Kreis Siegen- Wittgenstein; Beteiligung des Bundes an den Kosten für reparaturbedürftige Straßen	23	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	
Machbarkeitsstudie zum Weiterbau der A 4 von Olpe-Süd bis Hattenbacher Dreieck	24	Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	
Kolbow, Walter (SPD)		Lizenzvergabe für den europaweiten Hochleistungs-Funkrufdienst ERMES	30
Aufnahme der Ortsumgehung der B 13 von Randersacker in den Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen	24	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)	
Verbesserung der Schiffbarkeit der Elbe zwischen Magdeburg und tschechischer Grenze durch Ausbau mit Staustufen, insbesondere in der Saale	24	Mittelbereitstellung für die Nutzung der ERS-2-Satelliten 1997; Teilnahme an ENVISAT	31

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete Wie hoch ist die Auflage des „Journal für
Ingrid Deutschland“ pro Ausgabe und insgesamt im
Matthäus-Maier Jahre 1996?
(SPD)

Antwort des Staatssekretärs Peter Hausmann vom 27. September 1996

Das sechsmal jährlich erscheinende „Journal für Deutschland“ wird derzeit in einer Auflage von 920 000 Exemplaren je Ausgabe vertrieben (Ausgabe Februar/März 930 000 Exemplare), also mit einer Gesamtauflage von voraussichtlich 5 530 000 Exemplaren im Jahr 1996.

2. Abgeordnete Welcher Betrag wird für die Kosten der Herstel-
Ingrid lung und Verbreitung (einschließlich Personalko-
Matthäus-Maier sten) für das „Journal für Deutschland“ im Jahre
(SPD) 1996 pro Ausgabe und insgesamt aufgewendet?

Antwort des Staatssekretärs Peter Hausmann vom 27. September 1996

Das „Journal für Deutschland“ gehört zu den Maßnahmen, deren Produktkosten bei dem im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung laufenden Controlling-Projekt beispielhaft für das Jahr 1995 untersucht wurden. Diese Kosten setzen sich aus „Primärkosten“ (direkt dem Produkt zuzuordnende Herstellungs- und Personalkosten) und „Sekundärkosten“ (zugeschlagene Gemeinkosten) zusammen. Die so festgestellten Produktkosten des „Journal für Deutschland“ betrugen 1995 insgesamt:

Primäre Kosten

Kosten für Herstellung und Verbreitung	4 033 265
Material-, Hilfs-, Betriebskosten	4 700
Personalkosten	169 480
Summe primäre Kosten	4 207 445

Sekundäre Kosten

Allgemeine Verwaltungskosten	58 096
– Innerer Dienst	
– Amts- und Abteilungsleitung	
– Personal	
– Haushalt	
– Organisation	
– Recht	
Gebäudekosten (Schlüsselung nach qm)	8 380
Zuschlag für Kostenstellen, Gemeinkosten, Personalkosten	16 211
Summe sekundäre Kosten	82 687

Wie die Übersicht zeigt, beliefen sich die Gesamtkosten dieses Informationsmagazins bei sechs Ausgaben 1995 auf DM 715022 je Ausgabe. Die finanziellen Aufwendungen 1996 für das „Journal für Deutschland“ werden denen des Vorjahres entsprechen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

- | | |
|---|---|
| 3. Abgeordnete
Angelika Beer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Trifft es zu, daß der wegen Vorwurfs der Beteiligung am Bau von C-Waffen-Anlagen in Libyen mit internationalem Haftbefehl gesuchte Diplomingenieur Roland F. Berger sich in Libyen in der Funktion als nachrichtendienstliche Verbindung für den BND aufhält und daß er – wie das Magazin „Stern“ am 29. August 1996 berichtete – „bis vor kurzem in der deutschen Botschaft in Tripolis ein- und ausging“, und wenn ja, was beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen? |
|---|---|

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 30. September 1996

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Roland F. Berger seit 1973 in Libyen ansässig ist. Bis zum Erlass des internationalen Haftbefehls 1995 unterhielt er – wie andere deutsche Geschäftsleute – regelmäßigen Kontakt zur Botschaft. Diesen stellte er, bis auf die Unterrichtung über eine neue Firmenverbindung im Juni 1996, ein.

- | | |
|--|--|
| 4. Abgeordneter
Fritz Rudolf Körper
(SPD) | Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß das Bundeskriminalamt einschließlich seiner Verbindungsbeamten im Ausland bei der Mitteilung von Daten über (mutmaßliche) Straftaten deutscher Staatsangehöriger an ausländische Polizeibehörden nur die datenschutzrechtlichen Vorschriften des Bundes zu beachten hat (vgl. Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 22. Juni 1995 – 6 UE 1668/92 – DVBl. 1996, 570, 572), der Datenübermittlung nicht aber eine Schutzpflicht des Staates entgegensteht, wenn nicht ausnahmsweise völker- oder menschenrechtswidrige Übergriffe des ausländischen Staates zu besorgen sind, und wird die Bundesregierung durch unmißverständliche Dienstanweisungen für die deutschen Auslandsvertretungen künftig sicherstellen, daß die Befugnisse der Verbindungsbeamten nicht durch die unzutreffende Annahme diplomatischer Schutzpflichten eingeschränkt werden? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz
vom 30. September 1996**

Die Bundesregierung unterstützt eine effektive Verfolgung von Straftaten Deutscher im Ausland. Dabei wirken die zuständigen Behörden von Bund und Ländern im Rahmen ihrer Aufgaben zusammen.

Auch der Auswärtige Dienst trägt im Rahmen der deutschen Rechtsordnung und seiner Aufgaben zu diesem Ziel bei. Er muß bei seiner Tätigkeit im Ausland völkerrechtliche Normen sowie auch die Gesetze des Gastlandes beachten. Dies gilt auch für Angehörige anderer Behörden, die für besondere Aufgaben in den Auswärtigen Dienst übernommen werden können (§ 13 Abs. 1 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst). Also auch für die RG/OK-Verbindungsbeamten, die an einer Reihe von Auslandsvertretungen tätig sind.

Die Verbindungsbeamten unterliegen den fachlichen Weisungen des Bundeskriminalamtes.

Bei der Übermittlung personenbezogener Daten an ausländische Stellen sind die Belange der Strafverfolgung und die verfassungsmäßigen Rechte auch verdächtigter Personen abzuwägen.

Die deutschen Auslandsvertretungen haben mit den RG/OK-Verbindungsbeamten z. T. auch in Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden der Gastländer wesentlich dazu beigetragen, daß sich deutsche Staatsangehörige ihrer strafrechtlichen Verantwortung nicht deshalb entziehen konnten, weil ihre Taten im Ausland begangen wurden.

- | | |
|--|---|
| 5. Abgeordneter
Armin
Laschet
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung, das Honorarkonsulat Maastricht langfristig zu erhalten, nachdem ein Beamter des Auswärtigen Amtes versetzt wurde, ohne daß die Stelle neu besetzt wird? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 26. September 1996**

Es ist nicht beabsichtigt, den Honorarkonsul in Maastricht von seinem Amt zu entbinden. Die Beauftragung des derzeitigen Amtsinhabers wurde bis Ende September 1997 verlängert. Sollte der derzeitige Honorarkonsul aus Altersgründen dann ausscheiden, wird die Botschaft Den Haag als übergeordnete Auslandsvertretung nach einem neuen Kandidaten für dieses Amt Ausschau halten.

- | | |
|--|--|
| 6. Abgeordneter
Armin
Laschet
(CDU/CSU) | Können die schätzungsweise 30 000 Deutschen, die im limburgischen Teil der Niederlande leben, das Honorarkonsulat Maastricht weiterhin für ihre konsularischen Angelegenheiten (Visum, Paßverlängerung) als Anlaufstelle in Anspruch nehmen? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 26. September 1996**

Die im Amtsbezirk des Honorarkonsuls in Maastricht lebenden Deutschen können das Büro des Honorarkonsuls weiterhin als Anlaufstelle für ihre Paßangelegenheiten in Anspruch nehmen. Die Ausstellung eines neuen Reisepasses erfolgt jedoch nicht mehr – wie bisher – von Maastricht aus. Vielmehr wird der Paßantrag an das Generalkonsulat Amsterdam zur weiteren Bearbeitung übersandt. Dem Antragsteller steht es aber frei, seinen neuen Reisepaß nach Fertigstellung in Maastricht abzuholen oder ihn sich per Post aus Amsterdam zusenden zu lassen.

Mit den in § 24 des Konsulargesetzes (KG) genannten Einschränkungen ist der Honorarkonsul berechtigt, konsularische Amtshandlungen gemäß den §§ 1 und 2 KG vorzunehmen. Hierzu zählen insbesondere die in Maastricht häufig anfallenden Beglaubigungen von Unterschriften und von Photokopien.

Die Versetzung des dem Honorarkonsul in Maastricht zugeteilten Beamten bringt somit keine unzumutbare Verminderung unseres Service in der Provinz Limburg mit sich.

7. Abgeordnete
**Erika
Steinbach**
(CDU/CSU)

Können sich die in der Heimat verbliebenen Deutschen gegenüber polnischen Behörden unmittelbar auf eine Reihe von Bestimmungen des Vertrages vom 17. Juni 1991, z. B. auf die einzelnen Rechte in Artikel 20 Abs. 3 das Assimilierungs- und Diskriminierungsverbot unmittelbar als auf „selfexecuting“ Vertragsbestimmungen auch dann berufen, wenn ausreichende nationale Rechtsvorschriften dazu fehlen (Jan Barcz in „Dialog“, April 1996, S. 31), und wie ist nach mehr als fünfjährigem Bestand des Vertrages gewährleistet, daß im Bildungswesen, im kulturellen und im wissenschaftlichen Bereich u. a. ein Zusammenwirken mit den Landsleuten in der Bundesrepublik Deutschland im einzelnen realisiert werden kann?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 30. September 1996**

Die Angehörigen der deutschen Minderheit in der Republik Polen, d. h. Personen polnischer Staatsangehörigkeit, die deutscher Abstammung sind oder die sich zur deutschen Sprache, Kultur oder Tradition bekennen, sowie Personen deutscher Staatsangehörigkeit in der Bundesrepublik Deutschland, die polnischer Abstammung sind oder die sich zur polnischen Sprache, Kultur oder Tradition bekennen, können sich auf die Rechte aus den Artikeln 20 bis 22 des Nachbarschafts- und Freundschaftsvertrages vom 17. Juni 1991 berufen. Dies bedeutet jedoch nicht, daß aus dem Vertrag ein durch den einzelnen Bürger unmittelbar vor Gericht einklagbares Recht gegeben ist. Hier unterscheidet sich die deutsche von der noch gültigen polnischen Verfassungsordnung. Der von Ihnen zitierte Artikel nimmt auf die deutsche Verfassungsordnung Bezug. Die polnische Regierung ist jedoch durch den Vertrag gebunden und hat in einzelgesetzlichen Regelungen (u. a. Namensrecht, Schulrecht, Wahlrecht) den Zusagen des Vertrages Rechnung getragen. Die Kontakte und die Ent-

wicklung gemeinsamer Projekte von Angehörigen der deutschen Minderheit in Polen im Bildungs- und Kulturbereich mit Privatpersonen und gesellschaftlichen Einrichtungen in Deutschland sind intensiv, vielfältig und reibungslos. Die Bundesregierung sieht darin einen Erfolg des Vertrages von 1991.

8. Abgeordnete
**Erika
Steinbach**
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Abteilung für Auswärtige Kulturpolitik und das Bundesministerium des Innern die von mehreren polnischen Wissenschaftlern und vom Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland besonders gelobten Aktivitäten von Vertriebenen-Institutionen in der grenzüberschreitenden wissenschaftlichen Arbeit und Begegnung dann als unzulässige „Außensteuerung“ und Bevormundung betrachten (ggf. auf welcher Rechtsgrundlage), wenn sie im Zusammenwirken mit Institutionen des Verbandes der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in der Heimat nach dortigem Recht institutionalisiert werden soll?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 30. September 1996**

Nein. Gegen eine Zusammenarbeit der genannten Art bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Die Besorgnis des Vorwurfs einer Außensteuerung wurde von der Bundesregierung lediglich projektbezogen für einen Einzelfall der Stiftung Haus Oberschlesien, nämlich für ein Begegnungszentrum am Geburtsort des Dichters Joseph von Eichendorff in Lubowitz bei Ratibor gesehen.

Die von den verantwortlichen Vertretern der deutschen Minderheit derzeit vorgesehene Organisationsform trägt dieser Besorgnis Rechnung und gewährleistet ein umfassendes Funktionieren des vorgesehenen Begegnungszentrums. Sie ist geeignet, allen am geistigen Austausch mit Oberschlesien interessierten deutschen Kultureinrichtungen, darunter auch dem Haus Oberschlesien, die Möglichkeit für kulturelle Arbeit auf Grundlage der geschlossenen Verträge zu gewährleisten. Sie wird deshalb von der Bundesregierung nachhaltig unterstützt. Die Gründung von Außenstellen im Ausland von Mittlerorganisationen der Bundesregierung nach § 96 BVFG ist im übrigen im geltenden Aktionsprogramm der Bundesregierung nicht vorgesehen.

9. Abgeordnete
**Erika
Steinbach**
(CDU/CSU)

Zum Betrieb wie vieler Schulen und Schulklassen mit deutscher Unterrichtssprache für die deutsche Minderheit – ungeachtet der Schulklassen mit dreistündigem oder mehrstündigem Deutschunterricht in der Woche – hat nach fünf Jahren der deutsch-polnische Vertrag vom 17. Juni 1991 geführt, inwieweit ist die Zahl von Schulklassen mit deutscher Unterrichtssprache für die deutsche Minderheit in der angeblich „modellhaften Lösung“ vom Juni 1991 mit der für die polnische Minderheit in Litauen tätigen polnischen Schulen vergleichbar?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 30. September 1996**

Bei der Unterzeichnung des deutsch-polnischen Vertrages 1991 gab es keinen muttersprachlichen Deutschunterricht für Angehörige der deutschen Minderheit. Derzeit ist die Lage wie folgt: In der Wojewodschaft Oppeln, dem Hauptsiedlungsgebiet der deutschen Minderheit, erhalten ca. 13200 Schüler an 132 Grundschulen auf den Antrag ihrer Eltern muttersprachlichen Deutschunterricht. Das sind 10,5% aller Schüler der Wojewodschaft. An vier Standorten bestehen Gymnasien mit bilingualen Zügen. Zum Schuljahresbeginn 1996/97 wurden von den Schulträgern (das sind seit dem 1. Januar 1996 die polnischen Gemeinden) in fünf Orten bilinguale Grundschulen eröffnet.

Für Schulen mit Deutsch als Unterrichtssprache, die nach dem polnischen Schulrecht für Angehörige von Minderheiten auf Antrag der Eltern zulässig sind, sind derzeit in Schlesien wesentliche faktische Voraussetzungen nicht gegeben. So gibt es weder Schüler mit entsprechenden Sprachkenntnissen noch genügend Lehrer. Auch fehlt es noch an Lehrplänen und Schulbüchern. Dies sind u. a. die Gründe, weshalb Eltern und Schulträger sich bisher in keinem einzigen Fall für diese Unterrichtsform entschieden haben.

Insoweit ist die Situation in Schlesien nicht vergleichbar mit der in anderen Ländern, wie etwa der in Litauen. In Litauen konnte die polnische Sprache für Angehörige der polnischen Minderheit seit Jahrzehnten gelehrt und gesprochen werden. Eine nennenswerte Aussiedlung nach Polen fand nicht statt.

10. Abgeordnete
**Heidmarie
Wieczorek-Zeul**
(SPD)

Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung für ihre Politik der nuklearen Teilhabe der Bundeswehr aus der Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs (IGH) zu ziehen, der am 8. Juli 1996 in einem Rechtsgutachten festgestellt hat, daß die Androhung des Einsatzes oder der Einsatz von Atomwaffen generell gegen das Völkerrecht und im besonderen gegen die Regeln des Kriegsvölkerrechts verstoßen?

11. Abgeordnete
**Heidmarie
Wieczorek-Zeul**
(SPD)

Welche Initiativen wird die Bundesregierung ergreifen, um auf ihre Bündnispartner einzuwirken, so daß die NATO-Doktrin gemäß der Entscheidung des IGH revidiert wird?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 26. September 1996**

Der IGH ist in seinem Rechtsgutachten nicht zu der in der Frage wiedergegebenen Schlußfolgerung gelangt. Er hat vielmehr zu diesem Komplex folgende Entscheidungen getroffen:

- Einstimmig wurde entschieden, daß die Androhung des Einsatzes oder der Einsatz von Nuklearwaffen, die nicht in Übereinstimmung mit Artikel 2, Abs. 4 sowie Artikel 51 der VN-Charta erfolgen, völkerrechtswidrig sind.

- Einstimmig wurde entschieden, daß die Androhung des Einsatzes oder der Einsatz von Nuklearwaffen in Übereinstimmung sein „sollten“ mit dem in bewaffneten Konflikten anwendbaren Völkerrecht, insbesondere mit den Prinzipien und Bestimmungen des Humanitären Völkerrechts sowie den Verpflichtungen, die sich speziell für Nuklearwaffen in Verträgen und anderen Vereinbarungen finden.
- Mit der Hälfte seiner Mitglieder stellt der Gerichtshof fest, daß im allgemeinen die Androhung des Einsatzes oder der Einsatz von Nuklearwaffen mit den Regeln des Humanitären Völkerrechts unvereinbar wären.

Die Bundesregierung sieht sich durch das Gutachten in ihrer Auffassung bestärkt, daß bei Androhung des Einsatzes oder Einsatz von Nuklearwaffen Artikel 2, Abs. 4 und Artikel 51 der VN-Charta, die Regeln der Verhältnismäßigkeit sowie die auf alle Waffen anwendbaren Regeln des Humanitären Völkerrechts zu beachten sind. Das Gutachten des IGH zeigt auch, daß der Gerichtshof zur Kenntnis nimmt, daß die Staatenpraxis noch nicht zu einem generellen Verbot von Nuklearwaffen gelangt ist. Er bezeichnet folgerichtig den Besitz von Nuklearwaffen durch die Kernwaffenstaaten und die zugrundeliegende Abschreckungsstrategie nicht als völkerrechtswidrig.

Die Bundesregierung hat – inzwischen angelaufene – Konsultationen in der NATO angeregt, um das Gutachten gemeinsam mit den Allianzpartnern zu bewerten. Sie geht dabei davon aus, daß die geltende Verteidigungsstrategie des Atlantischen Bündnisses und damit auch die Politik der nuklearen Teilhabe der Bundeswehr auch im Lichte des Gutachtens des IGH mit dem Völkerrecht vereinbar sind, und erwartet, daß diese Auffassung im Bündnis geteilt wird.

12. Abgeordnete
**Heidemarie
Wieczorek-Zeul**
(SPD)

Welchen Beitrag gedenkt die Bundesregierung für die Aufnahme von Verhandlungen über eine weltweite Konvention zum Verbot von Atomwaffen analog zu den Konventionen über biologische und chemische Waffen zu leisten, wie es in einer gesonderten Erklärung des IGH gefordert wird?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 26. September 1996**

Der IGH hat in seinem Gutachten nicht die Aufnahme von Verhandlungen über eine weltweite Konvention zum Verbot von Atomwaffen gefordert. Er hat festgestellt, daß eine Verpflichtung der Kernwaffenstaaten zur nuklearen Abrüstung unter strikter und effektiver internationaler Kontrolle besteht. Der IGH macht deutlich, daß es sich bei Artikel VI des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) nicht nur um eine prozedurale Verhandlungspflicht handele, sondern daß die Verpflichtung darin bestehe, ein bestimmtes Ergebnis – nukleare Abrüstung in allen Aspekten – zu erreichen.

Die Bundesregierung hat sich seit jeher gemeinsam mit ihren Verbündeten und Partnern nachdrücklich für eine Reduzierung der Nuklearwaffen in der Welt eingesetzt. Gerade in den letzten Jahren sind auf diesem Wege wichtige und ermutigende Erfolge erzielt worden. Mit der unbefristeten und unkonditionierten Verlängerung des NVV und der gleichzeitigen Annahme des Dokuments zu „Prinzipien und Zielen für die nukleare

Nichtverbreitung und Abrüstung" im Mai 1995 und der Annahme des Vertrags über einen Umfassenden Nuklearen Teststop durch die 50. VN-Vollversammlung im September 1996 konnten wichtige nichtverbreitungspolitische Schritte getan werden.

Jetzt kommt es vor allem darauf an, daß die Verträge zur Verminderung von Nuklearwaffen wie START II endlich in Kraft treten und strikt umgesetzt werden. Weiterhin messen wir der Aufnahme von Verhandlungen über ein Verbot der Produktion von Spaltmaterial für Waffenzwecke („cut-off“) große Bedeutung zu. Der Prozeß der nuklearen Abrüstung entsprechend der Verpflichtungen in Artikel VI NVV soll in dieser Weise wichtige weitere Impulse erhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

13. Abgeordnete
**Annelie
Buntenbach**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wer ist Besitzer der in dem Bericht des „Auslandskurier Spezial“ Nr. 17 aufgeführten Begegnungsstätten „in St. Petersburg, Rußland, in Narwa, Estland, in Libau, Lettland, sowie Memel und Heydekrug in Litauen“, die von dem 1. Vorsitzenden der Dittchenbühne im Auftrag des Bundesministeriums des Innern betreut werden, und in welcher Höhe sind jeweils Bundesmittel für den Ankauf der oben genannten Begegnungsstätten aufgewendet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 1. Oktober 1996

Das Begegnungszentrum in St. Petersburg ist in den Räumen der dortigen Petrikirche eingerichtet. Es steht damit wie diese im Eigentum der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rußland, der Ukraine, Kasachstan und Mittelasien (ELKRAS). Ein Ankauf des Begegnungszentrums fand nicht statt.

Die Begegnungsstätten in Narwa (Träger: „Verein der Deutschen“) und Libau (Träger: „Deutscher Kulturverein“) befinden sich in von der Stadtverwaltung gemieteten Räumen.

Die Begegnungsstätten in Memel (Träger: „Verein der Deutschen“) und Heydekrug (Träger: Verein der deutschen Minderheit „Heide“) befinden sich jeweils im Eigentum des Trägers. Das Gebäude in Memel ist dem Verein von der litauischen Regierung unentgeltlich übereignet worden, das Gebäude in Heydekrug ist mit Bundesmitteln in Höhe von 40 000 DM erworben worden.

14. Abgeordneter
**Klaus
Hagemann**
(SPD)

Welche Informationen und Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über – ggf. neuartige – Informations- und Organisationsstrukturen im rechtsradikalen Bereich vor, die am 17. August

1996 einen Aufmarsch von über 200 meist jugendlichen Neonazis aus dem gesamten Bundesgebiet in Worms ermöglicht haben, und welche in erster Linie jugendpädagogischen Förderprogramme zur Prävention und strafrechtlichen Instrumente sind vorhanden bzw. von der Bundesregierung geplant, um insbesondere bei jugendlichen Neonazis einen Umdenkungsprozeß hin zum demokratisch geprägten Denken und Handeln einzuüben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 30. September 1996**

Wie bereits in den vergangenen Jahren, bildete sich auch in diesem Jahr ein Koordinierungsgremium, das die Aktionen der rechtsextremistischen Szene anlässlich des Todestages von Rudolf Heß, insbesondere eine zentrale Gedenkkundgebung am 17. August 1996, vorbereitete. In diesem „Aktionskomitee Rudolf Heß“ arbeitete eine Reihe führender, meist unorganisierter Neonazis zusammen. Neu in diesem Jahr war der Versuch der Einbindung der „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) und der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) in die Aktionsplanung. Die Mobilisierung der rechtsextremistischen Szene erfolgte in erster Linie über „Nationale Infotelefone“ (NIT), Mobilfunktelefone sowie über Rundschreiben des „Aktionskomitees“, Flugblätter und Hinweise in Publikationen der Neonazis.

Der Bund fördert im Rahmen seiner Zuständigkeit Träger und Maßnahmen der Jugendhilfe, soweit sie von überregionaler Bedeutung sind und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden können (§ 83 Abs. 1 SGB VIII), sowie Modelle zur Gewinnung neuer Erkenntnisse. Zu diesem Zweck werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die erzieherischen Präventionsaufgaben Fördermittel im Kinder- und Jugendplan (KJP) bereitgestellt. Jugendarbeit mit extremistisch motivierten, gewaltbereiten Jugendlichen ist ein Auftrag des seit 1992 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführten „Aktionsprogrammes gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG), das auch 1996 fortgeführt wird. Darüber hinaus richten sich u. a. die folgenden aktuellen Programme und Maßnahmen an gefährdete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene: „Elternbrief“ (1994) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Thema „Gewaltprävention“ Modellprojekt „Beratung für Familien mit einem gewaltorientierten und gewaltbereiten Kind oder Jugendlichen“ (Göttingen); Europäische Jugendkampagne gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz alle anders, alle gleich.

Auch die Polizeibehörden wirken in Projekten zur Gewaltprävention mit, so u. a. im Projekt „PIT-Schulische Prävention im Team“ (Schleswig-Holstein), „Sport gegen Gewalt“ (Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern). In Planung befindet sich ferner ein Projekt „Herausforderung Gewalt“ der Kommission „Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung“ der AG Kripo, das bereits als Pilotprojekt an 25 Schulen in Karlsruhe und Umgebung erfolgreich erprobt wurde.

Darüber hinaus betreiben die Innenminister des Bundes und der Länder im Rahmen der geistig-politischen Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus weiterhin umfangreiche Aufklärungskampagnen. Beispielsweise genannt sei hier die „FAIRSTÄNDNIS-Kampagne“ gegen Extremis-

mus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit (vgl. insoweit auch die Ausführungen im Verfassungsschutzbericht 1995, S. 268 bis 272), die bereits 1993 gestartet wurde und auch im kommenden Jahr fortgesetzt werden soll.

Im Bereich der strafrechtlichen Instrumente hat die Bundesregierung mit dem Verbrechensbekämpfungsgesetz eine Reihe von Regelungen geschaffen, die die strafrechtliche Verfolgung rechtsextremistischen Gedankenguts verbessern. Zu nennen sind hier u. a. die wirksamere Gestaltung der Strafvorschriften über Volksverhetzung und Aufstachelung zum Rassenhaß, insbesondere auch in Fällen der sog. „Auschwitz-Lüge“, ebenso wie die Erweiterung der Straftatbestände des Verbreitens von Propagandamitteln und des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen auf Kennzeichen, die denen dieser Organisation zum Verwechseln ähnlich sehen. Diese Regelungen sowie die Möglichkeiten des Versammlungsgesetzes zur Unterbindung von Aufmärschen und Versammlungen wie in Worms sollten von den zuständigen Landesbehörden konsequent genutzt werden.

- | | |
|--|---|
| 15. Abgeordnete
Ulla
Jelpke
(PDS) | Auf wessen Veranlassung hin gab es wann und warum von bundesdeutschen Behörden ein Amtshilfeersuchen an belgische Dienststellen, die Büros des kurdischen Senders MED-TV International schließen und versiegeln zu lassen (Pressemitteilung medico-international e. V. vom 19. September 1996)? |
| 16. Abgeordnete
Ulla
Jelpke
(PDS) | Inwieweit haben bundesdeutsche Behörden im Rahmen eines Amtshilfeersuchens eine zeitgleiche Durchsuchung von Räumen des kurdischen Exil-Parlaments in Brüssel mit veranlaßt, und was war der konkrete Grund für diese Maßnahme? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 26. September 1996**

Im Zusammenhang mit den am 18. September 1996 in Belgien durchgeführten Exekutivmaßnahmen gegen den PKK-Sender MED-TV und das sog. Kurdische Exilparlament haben deutsche Behörden keinerlei Amtshilfeersuchen an belgische Dienststellen gerichtet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|---|--|
| 17. Abgeordnete
Annelie
Buntenbach
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Auskünfte kann die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem aktuellen Proliferationsfall der Firmen CSS/IDS (s. Frage 7 in Drucksache 13/5496) sowie des Herrn Berge B. (s. Magazin Stern Nachrichten vom 27. August |
|---|--|

1996) nach Libyen geben über die mit den Beteiligten seit 1989 je befaßten in- und ausländischen Sicherheitsbehörden, über die Zeitpunkte und die Art der von diesen jeweils erlangten sowie weiterübermittelten Erkenntnisse zu den Akteuren und über die seit Aufnahme der strafrechtlichen Ermittlungen gestellten Rechtshilfeersuchen insbesondere an die Schweiz, und kann die Bundesregierung ferner mitteilen, ob auch die beiden Verbindungsführer zu Berge B. beim Bundesnachrichtendienst wegen möglicher Beihilfe zum Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz in das Ermittlungsverfahren einbezogen und bereits förmlich vernommen wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 27. September 1996**

Die beteiligten deutschen Firmen CSS und IDS, die belgische Abnehmerfirma ECS sowie die Verbindung des Beschuldigten Berge B. zu den Firmen CSS und ECS wurden den zuständigen Ermittlungs- und Überwachungsbehörden nach deren Angaben erst im Zusammenhang mit dem aktuellen Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach bekannt.

Die für die Kontrolle der Nachrichtendienste zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages sind über die den Sicherheitsbehörden vorliegenden Erkenntnisse und deren Weiterübermittlung einschließlich der verfügbaren Erkenntnisse ausländischer Sicherheitsbehörden umfassend unterrichtet worden.

Die Bundesregierung wiederholt bei dieser Gelegenheit ihre bereits mehrfach dargelegte Auffassung, daß Fragen, die nachrichtendienstliche Zusammenhänge und Sachverhalte berühren, grundsätzlich nur in den dafür vorgesehenen parlamentarischen Gremien behandelt werden können.

Nach Angaben der Ermittlungsbehörden ist ein Rechtshilfeersuchen an die Schweiz gestellt, in dem um Durchsuchungsmaßnahmen und Vernehmung des Beschuldigten Ackermann, den seinerzeit verantwortlichen Vertreter der Brüsseler Firma ECS, gebeten wird. Ferner wurde mitgeteilt, ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach gegen BND-Angehörige sei nicht anhängig.

Der „Bericht der Bundesregierung zum Sachstand der Ermittlungen über Exporte von Gütern zur Herstellung von Giftgas nach Libyen, insbesondere unter dem Aspekt von Hinweisen aus den Vereinigten Staaten“ wird zu Ihrer Unterrichtung beigelegt.*)

18. Abgeordnete
**Annelie
Buntenbach**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Was ist der Bundesregierung in diesem Zusammenhang bekannt über Anlaß, Zeitraum, Betroffene, Ergebnisse etwaiger Fernmeldeverkehrs-Überwachungen, Durchsuchungen sowie zollrechtlicher Überprüfungsmaßnahmen und über

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

die hierbei jeweils federführenden Behörden, und welche Auskünfte kann die Bundesregierung ferner über die mit der Einbürgerung, Paßerteilung und -verlängerung zugunsten von Herrn Berge B. befaßten Behörden und die Zeitpunkte ihres jeweiligen Tätigwerdens geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 27. September 1996**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß das Zollkriminalamt in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt im Auftrag der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach gegen deutsche Staatsangehörige wegen mutmaßlicher Lieferungen u. a. von Prozeßsteuerungen des Typs TELEPERM M ermittelt. Die Bundesregierung hat jedoch keine eigenen Erkenntnisse über förmliche Ermittlungsverfahren, da weder die Bundesregierung selbst, noch eine Behörde in ihrem Geschäftsbereich Ermittlungen wegen derartiger Straftaten führt. Soweit Ermittlungsbehörden des Bundes mit den Ermittlungen betraut werden, sind sie unter der Sachleitungsbefugnis der zuständigen Staatsanwaltschaft des Landes tätig. Zum Stand des von der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach geführten Ermittlungsverfahrens verweise ich auf den anliegenden Bericht der Bundesregierung.

Der Bundesregierung ist ferner bekannt, daß die Oberfinanzdirektion Köln bei einer Aachener Firma, die seinerzeit unter der Geschäftsführung des Beschuldigten Berge B. stand, im Jahre 1992 eine Außenwirtschaftsprüfung durchgeführt hat. Nach Auffassung der Oberfinanzdirektion Köln waren die seinerzeit festgestellten Libyengeschäfte rechtlich nicht zu beanstanden. Zollrechtliche Überprüfungsmaßnahmen wie Außenwirtschaftsprüfungen sind dagegen bei den vom Ermittlungsverfahren betroffenen deutschen Firma nach Angaben des Zollkriminalamtes nicht durchgeführt worden. Die Ausfuhren der vom Ermittlungsverfahren betroffenen deutschen Firmen unterlagen den gleichen Abfertigungsverfahren wie Ausfuhren anderer deutscher Firmen.

Zu der in der Frage genannten Person konnte ermittelt werden, daß diese die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben hat; Angaben über die mit der Einbürgerung befaßten Behörden und die Zeitpunkte ihres Tätigwerdens liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Durchführung von Einbürgerungsverfahren obliegt grundsätzlich den zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörden der Länder. Die Botschaft Tripolis stellte Berge B. in den Jahren 1983, 1985, 1988 und zuletzt am 3. Juni 1993 Pässe aus.

19. Abgeordneter
**Karl
Diller**
(SPD)

Wie lautet die aktualisierte und um das Jahr 1996 ergänzte Tabelle zur Nettokreditaufnahme der öffentlichen Haushalte, die als Übersicht 1 in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zur Staatsverschuldung (Drucksache 13/4817) abgedruckt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 1. Oktober 1996**

Von der gegenwärtigen Schätzung der Bundesregierung über die Entwicklung der öffentlichen Haushalte, die am 12. Juni 1996 dem Finanzplanungsrat vorlag, ist der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundes-

tages am 18. Juni 1996 unterrichtet worden (BMF-Schreiben Nr. 118/96 – Anlage). Eine Aktualisierung der Schätzungen erfolgt im Herbst 1996 im Rahmen der turnusmäßigen kurzfristigen gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung, der Steuerschätzung und der Beratungen des Finanzplanungsrates über die Entwicklung der öffentlichen Haushalte bis 1997.

20. Abgeordneter
Siegfried W. Scheffler
(SPD)
- Wie hoch waren die Grundsulden der Objekte, deren kommunale Altschulden die Gesellschaft für kommunale Altkredite und Sonderaufgaben der Währungsumstellung mbH (GAW) bereits wertberichtigt hat, und welche Zinsen bzw. Zinsseszinsen hat die Bundesregierung dafür bereits in der Vergangenheit geltend gemacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 1. Oktober 1996**

Die Ausgangsforderung aus den Altkrediten für gesellschaftliche Einrichtungen betrug per 1. Juli 1990 unter Berücksichtigung zwischenzeitlicher Abgrenzungen zwischen der Deutschen Kreditbank AG und der GAW 4,8 Mrd. DM.

Diese Forderung ist entgegen Ihrer Annahme nicht wertberichtigt worden. Bis zum Jahresende 1995 belaufen sich die Zinsforderungen hierauf auf 2,3 Mrd. DM und die Zinsseszinsen auf 0,5 Mrd. DM, so daß die gesamte Summe aus den Altkrediten für gesellschaftliche Einrichtungen per Jahresende 1995 rd. 7,6 Mrd. DM betrug. Hierzu kommen von den Zinsforderungen nicht gedeckte Refinanzierungskosten in Höhe von 0,3 Mrd. DM.

Per Jahresende 1996 wird der Gesamtbetrag auf 8,4 Mrd. DM ansteigen, sofern die Kreditnehmer sich weiterhin weigern, Kapitaldienst zu leisten.

21. Abgeordneter
Siegfried W. Scheffler
(SPD)
- Kann die Bundesregierung die „Forderungen“ der GAW gegenüber den ostdeutschen Gemeinden exakt objekt- und kreditbezogen beziffern, und wenn nicht, warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 1. Oktober 1996**

Die gesellschaftlichen Einrichtungen wurden in der DDR, abgesehen von einem Eigenmittelanteil der Kommunen, durch Kredite finanziert. Die Kreditverträge wurden abgeschlossen zwischen den VEB Kommunale Wohnungsverwaltung bzw. VEB Gebäudewirtschaft und der Staatsbank (vor 1974 den Filialen der Industrie- und Handelsbank). Die Verträge beinhalten den Eigenmittelanteil, die Kredithöhe, die Höhe des Schuldendienstes sowie die einzelnen kreditierten Objekte. Die Zuordnung der Altkredite auf die einzelnen Gemeinden und die einzelnen Objekte ergibt sich dementsprechend aus den vorliegenden Kreditunterlagen.

22. Abgeordneter
**Siegfried W.
Scheffler**
(SPD)
- Warum hat die Bundesregierung den Gemeinden bisher keine exakten, nachvollziehbaren Listen der einzelnen Objekte (differenziert nach Standort der Einrichtung, Baujahr und Kreditvertrag für das betreffende Objekt), die mit „Forderungen“ der GAW belastet sind, vorgelegt, und zu welchem Zeitpunkt rechnet sie damit, daß solche Listen verfügbar sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 1. Oktober 1996**

Die GAW hat sich im April 1995 an alle Kreditnehmer gewandt und ihnen Objektlisten zur Verfügung gestellt, in denen die Objekte, die mit Altkreditforderungen belastet sind, sowie der damalige Forderungssaldo aufgeführt waren. Die GAW hat die Kreditnehmer um Prüfung der Objektliste und Stellungnahme gebeten. Die Kooperationsbereitschaft der Kommunen hinsichtlich der Klärung der Zuordnung einzelner Objekte war allerdings äußerst gering.

23. Abgeordneter
**Heinz
Schmitt
(Berg)**
(SPD)
- Gibt es bei der OFD Koblenz Überlegungen, die Vollstreckungsstelle am Standort Landau in der Pfalz aufzugeben und deren Aufgabenbereich den Hauptzollämtern Trier bzw. Koblenz zuzuschlagen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 27. September 1996**

Die Vollstreckungsaufgaben des Hauptzollamtes Ludwigshafen werden derzeit am Standort Landau im Dienstgebäude des ehemaligen Hauptzollamtes Landau erledigt.

Im Rahmen der Vereinheitlichung der Organisationsstruktur aller Hauptzollämter im Oberfinanzbezirk Koblenz (Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen und Trier) ist beabsichtigt, zum 1. Oktober 1996 das Aufgabengebiet „Vollstreckung“ der Hauptzollämter Koblenz und Ludwigshafen in Koblenz und das der Hauptzollämter Trier und Kaiserslautern in Trier zu zentralisieren. Die Zentralisierungsmaßnahme verfolgt das Ziel, die gleichartigen Vollstreckungsaufgaben stärker zu bündeln, um eine spezialisiertere Bearbeitung zu ermöglichen und die dadurch entstehenden fachlichen, organisatorischen und personalwirtschaftlichen Synergieeffekte und den Einsatz eines automatisierten Vollstreckungsverfahrens im Rahmen einer möglichst wirtschaftlichen Verwaltungsführung nutzen zu können.

Durch die geplante Zentralisierung der Vollstreckungstätigkeiten beim HZA Koblenz werden am Standort Landau drei Arbeitskräfte des gehobenen Dienstes und sieben Arbeitskräfte des mittleren Dienstes frei, die in anderen Aufgabenbereichen, insbesondere in der Postverzollung bei der Internationalen Frachtstation Speyer, im Hauptzollamtsbezirk Ludwigshafen eingesetzt werden.

Das Zentralisierungskonzept der Oberfinanzdirektion Koblenz sieht darüber hinaus vor, daß acht Vollziehungsbeamte weiterhin vom Dienstort Landau aus ihren Dienst verrichten können.

24. Abgeordneter **Heinz Schmitt (Berg)** (SPD) Ist zukünftig die Schließung des Standorts Landau vorgesehen, und ist davon auch das Zollamt Landau betroffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 27. September 1996

Das Zollamt in Landau wird von den in der Region Landau ansässigen Wirtschaftsbeteiligten nur noch in sehr geringem Umfang in Anspruch genommen. Der Arbeitsanfall hat sich vor allem im Zuge der Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes deutlich verringert und Mitte 1996 ein Niveau erreicht, das den Fortbestand der Zollstelle gerade noch rechtfertigt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Unabhängig hiervon wird jedoch auch zukünftig gesichert sein, daß die notwendigen Serviceleistungen für die betroffenen Wirtschaftsbeteiligten, ggf. durch kostengünstigere Organisationsformen, z. B. einen mobilen Abfertigungsdienst, zur Verfügung stehen werden.

Neben den in der Antwort zu Frage 23 bereits genannten acht Vollziehungsbeamten verbleiben in Landau weiterhin auch die Beamten der Außenprüfung und des Steueraufsichtsdienstes. Es handelt sich hierbei um drei Arbeitskräfte des gehobenen und elf Arbeitskräfte des mittleren Dienstes.

25. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD) Kann die Bundesregierung bestätigen oder ausschließen, daß die Gesellschaft für kommunale Altkredite und Sonderaufgaben der Währungsumstellung mbH (GAW) Rückzahlungsansprüche auch für Einrichtungen – wie Cafés, Apotheken, Gaststätten, Jugendherbergen, Campingplätzen, Bettenhäuser, Kaufhallen, Hotels, Ladenzeilen, Arztpraxen u. ä. m. – geltend gemacht hat, die mit den Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung in keiner Weise zu tun haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 27. September 1996

Nach Artikel 21 Abs. 1 des Einigungsvertrages steht das Vermögen, das am 3. Oktober 1990 unmittelbar der Erfüllung von Verwaltungsaufgaben diente, demjenigen Träger öffentlicher Verwaltung zu, der nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes für die Verwaltungsaufgabe zuständig ist, deren Erfüllung der Vermögenswert am 1. Oktober 1989 diente. Die gesellschaftlichen Einrichtungen, überwiegend Schulen, Kindergärten, Sportstätten, medizinische Einrichtungen u. ä. sind danach, zusammen mit den darauf lastenden Verbindlichkeiten, überwiegend in das Eigentum der Kommunen übergegangen.

Die Rechtsprechung hat in verschiedenen zwischenzeitlich ergangenen Urteilen zu vergleichbaren Sachverhalten bestätigt, daß gemeinsam mit dem Vermögensgegenstand auch die darauf entfallenden Verbindlichkeiten übergehen, also eine untrennbare Verbindung zwischen aktivem und passivem Vermögen besteht.

Dementsprechend sind die Kommunen dann Schuldner von Altkrediten geworden, wenn ihnen eine entsprechende Einrichtung übertragen wurde bzw. zukünftig zugeordnet wird. Soweit Einrichtungen, die mit Altkrediten belastet sind, auf den Bund, ein Land oder eine andere Institution übergegangen sind, wird die GAW ihre Forderungen diesen gegenüber geltend machen.

26. Abgeordneter
Reinhard Weis
(Stendal)
(SPD)
- Befinden sich solche Einrichtungen noch im Bestand der Forderungen, die von der Gesellschaft für kommunale Altkredite und Sonderaufgaben der Währungsumstellung mbH (GAW) als kommunale Altschulden geltend gemacht werden, und welchen Anteil an der Gesamtforderung machen diese Einrichtungen aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 27. September 1996

Wesentlich für die Charakterisierung einer bestehenden Altforderung als Altkredit für gesellschaftliche Einrichtungen ist die Zuordnung des Objekts gemäß Einigungsvertrag auf eine Kommune. Der ursprüngliche Kredit wurde vor dem 1. Juli 1990 für den Bau einer staatlichen Einrichtung der ehemaligen DDR (insbesondere für die Bereiche Bildungs-, Gesundheits-, Sozialwesen, Kultur, Sport, Naherholung sowie um Bauten des zentralen Staatsapparates und für kommunale Verwaltungseinrichtungen) ausgereicht und am 1. Juli 1990 auf DM umgestellt. Eine anderweitige Nutzung oder Verwertung des Objekts nach dem 3. Oktober 1990 hat für die Abgrenzung der Altkredite für gesellschaftliche Einrichtungen keine Bedeutung. Die Kooperationsbereitschaft der Kommunen hinsichtlich der Klärung der Zuordnung der Objekte ist äußerst gering. Auf der Grundlage der Unterlagen, die der GAW vorliegen, ist davon auszugehen, daß nur ein unbedeutender Teil der Altkreditforderungen auf Objekten lastet, die nicht zu den gesellschaftlichen Einrichtungen zu zählen sind.

27. Abgeordneter
Reinhard Weis
(Stendal)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß diese Einrichtungen dem Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge zuzurechnen sind, und wenn nicht, wem fallen nach Auffassung der Bundesregierung solche Einrichtungen zu?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 27. September 1996

Eine generelle Bewertung, ob die genannten Einrichtungen dem Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge zuzurechnen sind oder nicht, kann nicht vorgenommen werden. Vielmehr ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob das Objekt entsprechend den Regelungen des Einigungsvertrages für Verwaltungsaufgaben eines Verwaltungsträgers genutzt wird. Diesem ist das Objekt einschließlich der darauf ruhenden Verbindlichkeiten zuzuordnen. Wenn das Objekt nicht als Verwaltungsvermögen einzustufen ist, wäre, vorbehaltlich etwaiger Restitutionsansprüche, zu prüfen, ob das Objekt dem Finanzvermögen im Sinne des Artikels 22 des Einigungsvertrages zugerechnet werden kann.

28. Abgeordneter
Reinhard Weis
(Stendal)
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die ehemaligen Räte der Gemeinden und Kreise vollziehendes und verfügendes Organ im System des demokratischen Zentralismus gewesen sind und damit Teil des Machtapparates der SED?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 27. September 1996**

Bei den in der Frage angesprochenen Organen handelt es sich nach dem Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen in der DDR vom 4. Juli 1985 um Erscheinungsformen des „demokratischen Zentralismus“ (§ 1 dieses Gesetzes), als um qualitativ andere Dinge als bei den Selbstverwaltungskörperschaften nach dem Kommunalverfassungsgesetz der DDR vom 17. Mai 1990 sowie den Kommunalverfassungen der Länder.

Diese Beurteilung ist jedoch für die Frage nach dem Übergang der gesellschaftlichen Einrichtungen einschließlich der darauf lastenden Verbindlichkeiten auf die Kommunen der neuen Länder unerheblich.

29. Abgeordneter
Gunter Weißgerber
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Städte, Gemeinden und Kreise im Beitrittsgebiet durch das Kommunalverfassungsgesetz der DDR vom 17. Mai 1990 als Gebietskörperschaften originär neu errichtet wurden und nicht in einer Rechtsnachfolge zu den früheren Räten stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 1. Oktober 1996**

Die heutigen Gemeinden, Städte und Landkreise sind weder mit den früheren Räten der Städte und Kreise der DDR identisch noch liegt der Fall einer Gesamtrechts- oder Funktionsnachfolge vor. Bei den nachgeordneten Staatsverwaltungseinheiten der früheren DDR handelt es sich um Erscheinungsformen des „demokratischen Zentralismus“, also um qualitativ andere Dinge als bei den Selbstverwaltungskörperschaften, die mit dem Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR vom 17. Mai 1990 neu geschaffen wurden.

30. Abgeordneter
Gunter Weißgerber
(SPD)
- Falls die Bundesregierung diese Auffassung teilt, womit begründet die Bundesregierung eine schuldrechtliche Verpflichtung der heutigen Kommunen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 1. Oktober 1996**

Im Falle der Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen, die Sie in Ihrer Frage wohl ansprechen, ergeben sich die schuldrechtlichen Verpflichtungen der Kommunen in den neuen Ländern nicht aus der Rechtsnachfolge. Grundlage sind vielmehr die Regelungen des Artikel 21 EV. Danach steht das Vermögen, das am 3. Oktober 1990 unmittelbar der Erfüllung von Verwaltungsaufgaben diente, demjenigen Träger öffent-

licher Verwaltung zu, der nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes für die Verwaltungsaufgabe zuständig ist, deren Erfüllung der Vermögenswert am 1. Oktober 1989 diene. Die gesellschaftlichen Einrichtungen sind danach, zusammen mit den darauf lastenden Verbindlichkeiten, überwiegend in das Eigentum der Kommunen übergegangen.

31. Abgeordneter
Gunter Weißgerber
(SPD)
- Hält die Bundesregierung ihre Forderungen gegenüber den Städten und Gemeinden auch im Falle einer gerichtlichen Klage aufrecht angesichts der gefestigten Rechtsprechung des BGH?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 1. Oktober 1996

Diese Rechtsposition der Bundesregierung wurde durch verschiedene zwischenzeitlich ergangene Urteile oberster Gerichte zu vergleichbaren Sachverhalten bestätigt.

32. Abgeordnete
Heidemarie Wieczorek-Zeul
(SPD)
- Wo sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, um in Kürze mit dem Land Hessen in bezug auf den Verkauf des Grundstückes des ehemaligen U.S.-Hospitals in Wiesbaden für die dort vorgesehene Ansiedlung des Wiesbadener Polizeipräsidiums eine Einigung zu erzielen, und wie steht sie in diesem Zusammenhang zu dem berechtigten Verlangen, bei der Frage des Kaufpreises zu berücksichtigen, daß die benachbarten U.S.-Militärdienststellen weiterhin 120 Parkplätze auf dem Gelände nutzen wollen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 26. September 1996

Die Wertermittlung der Oberfinanzdirektion Frankfurt für das bundeseigene ehemalige US-Hospital in Wiesbaden steht kurz vor dem Abschluß.

Die Verhandlungen des Bundes mit dem Land Hessen über den Verkauf der Liegenschaft können daher in Kürze aufgenommen werden. Die von den US-Streitkräften weiterhin für Parkplätze benötigte Teilfläche wird zunächst nicht in den Verkauf einbezogen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

33. Abgeordnete
Gabriele Iwersen
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Höhe Kosten durch die Umbenennung der Freiwilligenannahmezentrale der Marine sowie aller Freiwilligenannahmestellen der Bundeswehr in „Zentrum für Nachwuchsgewinnung“ entstehen, und wenn ja, erhofft sie sich einen angemessenen Nutzen von dieser Maßnahme?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 1. Oktober 1996**

Die Freiwilligenannahmeorganisation der Bundeswehr mit ihren vier Freiwilligenannahmestellen und der Freiwilligenannahmezentrale der Marine hat den Auftrag, die Personalbedarfsdeckung mit ungedienten Freiwilligen sicherzustellen. Angesichts der Tatsache, daß sich das Freiwilligenaufkommen seit Ende der 80er Jahre rückläufig entwickelte, wurde es erforderlich, neue Ansätze für die Nachwuchsgewinnung zu erarbeiten.

In der Freiwilligenannahmeorganisation wurde deshalb 1994 und 1995 ein Truppenversuch „Zentrum für Nachwuchsgewinnung“ durchgeführt, dessen Ziel es war, die Nachwuchsgewinnung durch geänderte Aufgaben, Verfahren und neue Zuständigkeiten zu optimieren.

Kernelemente des Truppenversuches waren:

- Lagefeststellung und Analyse von Bedarf und Aufkommen,
- aktives Zugehen auf die Zielgruppen,
- Koordinierung aller Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung in der jeweiligen Region,
- intensivierte Zusammenarbeit mit den Arbeitsverwaltungen, Schulen, Betrieben.

Als Folge der Erkenntnisse des Truppenversuches und der daraus abgeleiteten Maßnahmen konnte das Bewerberaufkommen an ungedienten Freiwilligen deutlich und nachhaltig verbessert werden. Derzeit liegt das Gesamtbewerberaufkommen um 30%, das Bewerberaufkommen für die Marine bei 27% über den vergleichbaren Vorjahreswerten. Der Verlauf des Truppenversuches hat außerdem zu einem gewandelten Selbstverständnis der ehemaligen Freiwilligenannahmeorganisation geführt, die sich nicht mehr in der eher statisch abwartenden Haltung einer Annahmestelle sieht, sondern sich als aktives und gestaltendes Zentrum für Nachwuchsgewinnung versteht. Der Truppenversuch hat also die Konzeption der Nachwuchsgewinnung im Hinblick auf Personalwerbung und -bedarfsdeckung nachhaltig positiv beeinflusst.

Als äußeres Zeichen dieses gewandelten Verständnisses und zur Verdeutlichung der neuen Aufgabenstellung wurde die Umbenennung in Zentren für Nachwuchsgewinnung als Abschluß des Truppenversuches zum 1. August 1996 verfügt.

Die unmittelbaren Aufwendungen für die Umbenennungen belaufen sich auf insgesamt rd. 25 000 DM. Nicht enthalten sind in diesem Betrag kaum quantifizierbare Folgekosten; z. B. bedingt durch Änderung von Organisationsgrundlagen oder Nachvollzug in der Personalführung – dies erfolgt im routinemäßigen Update.

Die Aufwendungen für die Umbenennungen sind insgesamt als gering zu betrachten. Dagegen ist der Nutzen der Namensänderung sowohl in der Außen- als auch in der Binnenwirkung als hoch einzuschätzen. Gleichzeitig ist sie auch Ausdruck der Anerkennung der guten Arbeit der gesamten Freiwilligenannahmeorganisation in ihrer neuen Aufgabenstellung. Die in Ihrer Frage anklingende Besorgnis evtl. unnötiger Ausgaben ist aus meiner Sicht unbegründet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

34. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD) Welche Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die Beschlüsse der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking umzusetzen, und welche wird sie demnächst unternehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf
vom 27. September 1996**

Die Forderungen der Aktionsplattform von Peking zur Herstellung der Gleichberechtigung von Frau und Mann sind in der Bundesrepublik Deutschland weit überwiegend erfüllt oder sind bereits Bestandteil der Gleichberechtigungspolitik der Bundesregierung. Sie bestärken die Gleichberechtigungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland und zeigen, daß der eingeschlagene Weg der richtige ist, um die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung zu verwirklichen und noch vorhandene Defizite abzubauen.

Den Auftakt für die Umsetzung der Beschlüsse von Peking auf nationaler Ebene bildete am 11. März 1996 die Nationale Nachbearbeitungskonferenz in Bonn. Sie diente dem Ziel, die wichtigsten Bausteine und Forderungen der Aktionsplattform an die staatlichen wie nichtstaatlichen Handlungsträger heranzutragen und bereits vorhandene Umsetzungsvorstellungen zusammenzuführen.

Die Diskussionen und Beiträge zu dieser Konferenz mit rd. 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Politik, Wirtschaft, Kirchen und Verbänden werden in einer Dokumentation veröffentlicht. Neben der Nachbereitungskonferenz auf Bundesebene fanden auch Nachbereitungskonferenzen in den Ländern Thüringen, Sachsen und Berlin, den politischen Stiftungen sowie von verschiedenen Frauenorganisationen und -gruppen, teilweise mit Förderung durch die Bundesregierung, statt.

Bereits Anfang 1996 hat die Bundesregierung die deutsche Übersetzung der Aktionsplattform und Deklaration von Peking einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht und darüber hinaus eine Broschüre zu den Ergebnissen der vierten Weltfrauenkonferenz vorgelegt. Darüber hinaus wird sie, entsprechend der Forderung der Aktionsplattform, Informationsmaterial über die Situation von Frauen zur Verfügung stellen, den Bericht der Vereinten Nationen „Worlds Women 1995“ in deutscher Sprache veröffentlichen.

Mit der Verabschiedung der Aktionsplattform hat sich die Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet, gemeinsam mit allen gesellschaftlichen Kräften bis zum Ende des Jahres 1996 nationale Strategien zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu erarbeiten.

Dem wird die Bundesregierung nachkommen. Der Abstimmungsprozeß mit den Ressorts, den Bundesländern und den Nichtregierungsorganisationen ist eingeleitet.

In einem weiteren Schritt wird die Bundesregierung die Kooperation mit den gesellschaftlichen Kräften, insbesondere den Tarifpartnern, den Kirchen, den Berufsverbänden und den Kommunalen Spitzenverbänden zur Umsetzung der Beschlüsse von Peking suchen.

Aufbauend auf dieser Grundlage beabsichtigt die Bundesregierung, in Zusammenarbeit mit den Ländern und dem nichtstaatlichen Bereich in den kommenden Jahren, die für Deutschland besonders relevanten Bereiche aus den nationalen Strategien zur Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung schwerpunktmäßig zusammenzustellen und dazu bundesweite konzertierte Aktionen durchzuführen.

So sollen mit der Kampagne „Gleichberechtigung – Teilhabe – Partnerschaft“ 1997 die nationalen Strategien publik gemacht werden, um den Umsetzungsprozeß der Ergebnisse der 4. Weltfrauenkonferenz möglichst breit in die deutsche Gesellschaft insgesamt zu tragen. Es soll so vielen Frauen und Männern in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld die Möglichkeit eröffnet werden, ihren Beitrag für mehr Gleichberechtigung und Partnerschaft zu leisten. Auf diese Weise wird der von der Aktionsplattform von Peking angestrebte breite gesellschaftspolitische Prozeß zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männer und der Abbau von Benachteiligungen von Frauen zu einem wichtigen Impuls für mehr Gleichberechtigung in Deutschland.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

35. Abgeordnete
Lilo Blunck
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, daß im Herbst dieses Jahres erstmals Lebensmittel aus gentechnisch manipulierten Sojabohnen aus den USA in die EU, und damit auch nach Deutschland exportiert werden, vor dem Hintergrund ihrer immer wieder dargetanen Bemühungen, sich in Brüssel für eine umfassende Kennzeichnung von „Gen-Lebensmitteln“ einzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 27. September 1996**

Die Zulassung des Inverkehrsbringens von gentechnisch veränderten Sojabohnen aus den USA erfolgte im Rahmen des EU-Genehmigungsverfahrens nach den Vorschriften der Richtlinie 90/220/EWG (sog. Freisetzungsrichtlinie). Die Genehmigung erlaubt – entsprechend der beantragten Verwendung – die Verarbeitung der Produkte, nicht jedoch ihren Anbau in Europa. Eine Kennzeichnung auf der Grundlage der Richtlinie 90/220/EWG hätte nur dann gefordert werden können, wenn diese zum Zwecke des Gesundheits- und Umweltschutzes geboten wäre. Auf Grund der vorgelegten Untersuchungsergebnisse steht allerdings nicht zu erwarten, daß sich die gentechnisch veränderten Sojabohnen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt von herkömmlichen Produkten unterscheiden. Zu diesem Ergebnis ist auch das in Deutschland für das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Pflanzen federführend zuständige Robert Koch-Institut gelangt. Es hat sich – wie auch sonst bei Entscheidungen zur Gentechnik – vom Grundsatz des Schutzes von Mensch und Umwelt leiten lassen und eine Gefahr für diese Rechtsgüter verneint.

36. Abgeordnete
Lilo Blunck
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung für den Fall zu tun, daß eine Kennzeichnung von Lebensmitteln, die gentechnisch veränderte Sojaprodukte enthalten, nicht erfolgt, um die Verbraucher und Anbieter vor Täuschung und Mißbrauch zu schützen und empfindliche Personen, wie z. B. Allergiker vor möglichen gesundheitlichen Risiken zu bewahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 27. September 1996**

Bei der Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) nach dem Gentechnikgesetz wird die gesundheitliche Unbedenklichkeit eingehend geprüft und erforderlichenfalls eine entsprechende Kennzeichnung vorgeschrieben. Bezüglich der Kennzeichnung von genetisch veränderten Sojabohnen, für die eine Genehmigung für die Einfuhr in die Europäische Union erteilt worden ist, wird auf die Antwort zu der vorstehenden Frage verwiesen.

Für Lebensmittel, die gentechnisch veränderte Sojaprodukte enthalten, bestehen keine speziellen Kennzeichnungsvorschriften. Für diese gelten die allgemeinen Vorschriften des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetzes zum Schutz vor Täuschung. Der Vollzug dieser Vorschriften obliegt den für die Lebensmittelüberwachung nach Landesrecht zuständigen Behörden.

Bei den auf Gemeinschaftsebene anstehenden Beratungen zu dem Verordnungsvorschlag über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten wird sich die Bundesregierung auch weiterhin für eine umfassende und praktikable Kennzeichnung von mit Hilfe der Gentechnik hergestellten Lebensmittel einsetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

37. Abgeordneter
Matthias Berninger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe bezuschußt der Bundesminister für Verkehr den Ausbau der Straßenmeisterei Baunatal zur Autobahnmeisterei im Rahmen der Neukonzeption der Bundesautobahn-Meisterei Standorte in Hessen?
38. Abgeordneter
Matthias Berninger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt der Bundesminister für Verkehr die aus dem Ausbau in Baunatal folgende Schließung der Autobahnmeisterei in Breuna-Niederelsungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 1. Oktober 1996**

Entsprechend auch den Intentionen des Bundesrechnungshofes werden die hessischen Bemühungen um eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Straßenbetriebsdienstes u. a. durch eine Neukonzeption der Meisterei-Standorte grundsätzlich begrüßt. Offizielle Unterlagen hierzu liegen dem Bundesministerium für Verkehr noch nicht vor, so daß die Beurteilung von Einzelmaßnahmen der geplanten Reform derzeit noch nicht möglich ist.

- | | |
|--|--|
| 39. Abgeordnete
Marianne Klappert
(SPD) | Welche Bundesstraßen im Kreis Siegen-Wittgenstein/NRW sind von der geplanten Herabstufung der Bundesstraßen betroffen, und mit wie vielen Straßenkilometern insgesamt? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 2. Oktober 1996**

Von den geplanten Abstufungen ist in Siegen-Wittgenstein lediglich die autobahnparallele Bundesstraße B 54 von der B 62 bis zur Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Hessen mit ca. 15 km Länge betroffen.

- | | |
|--|---|
| 40. Abgeordnete
Marianne Klappert
(SPD) | Wie viele Straßenkilometer sind bei den dann herabgestuften Bundesstraßen im Kreis Siegen-Wittgenstein nach dem jetzigen Kenntnisstand reparaturbedürftig, und mit welchen Kosten wären diese Reparaturen zu veranschlagen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 2. Oktober 1996**

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die gesamte abzustufende Strecke in einem ordnungsgemäßen und verkehrssicherem Zustand, so daß keine Reparaturen anfallen.

- | | |
|--|---|
| 41. Abgeordnete
Marianne Klappert
(SPD) | Ist der Bund bereit, sich zumindest einmalig – nämlich im Zusammenhang mit der Herabstufung der Straßen und der Lastenübertragung an die Länder – an den Reparaturkosten zu beteiligen bzw. die notwendigen Reparaturen noch vorher vornehmen zu lassen oder in Auftrag zu geben? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 2. Oktober 1996**

Nach § 6 Abs. 1a FStrG steht der Bund als bisheriger Träger der Straßenbaulast dafür ein, daß er die abzustufenden Straßen in dem durch die künftige Verkehrsbedeutung gebotenen Umfang ordnungsgemäß unterhalten hat.

42. Abgeordnete
Marianne Klappert
(SPD)
- Wann genau wird die Machbarkeitsstudie zum Weiterbau der A 4 von Olpe-Süd bis zum Hattenbacher Dreieck in Auftrag gegeben, und ist deren Finanzierung durch den Verkehrshaushalt des Bundes gesichert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 2. Oktober 1996

Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens nach EG-Recht wurden die Dienstleistungserbringer im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 21. September 1996 (S. 184) zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der Auftrag für die Machbarkeitsstudie soll noch 1996 vergeben werden. Die Finanzierung ist durch den Verkehrshaushalt des Bundes gesichert.

43. Abgeordneter
Walter Kolbow
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Ortsumgehung der B 13 von Randersacker aufgrund der geschaffenen Fakten sofort in den geltenden Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen aufzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 1. Oktober 1996

Aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung keinen Weg, die Ortsumgehung Randersacker im Zuge der B 13 nachträglich in den Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen aufzunehmen.

44. Abgeordneter
Walter Kolbow
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, sofort die mögliche Teilbefestigung der neuen Trasse zu genehmigen und die dafür erforderlichen Mittel bereitzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 1. Oktober 1996

Die in der Antwort zu Frage 43 erwähnte Finanzsituation erlaubt es auch nicht, den Baubeginn nur einer Teilstrecke der nicht im Fünfjahresplan enthaltenen Maßnahme in Erwägung zu ziehen.

45. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie soll die Fracht der großen Europaschiffe nach Fertigstellung der geplanten Elbe-Seitenkanäle bis Magdeburg von dort aus weiter Richtung Tschechische Republik gelangen, wenn die Elbe oberhalb Magdeburgs nicht mit Staustufen ausgebaut wird?
46. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Elbeschifffahrt oberstrom von Magdeburg plant das Bundesministerium für Verkehr über die derzeit laufenden Strombaumaßnahmen hinaus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 1. Oktober 1996**

Die Elbe oberhalb Magdeburgs wird mit dem im Bundesverkehrswegeplan 1992 im vordringlichen Bedarf eingeordneten Vorhaben „Strombaumaßnahmen Elbe“ für einen wirtschaftlicheren Schiffsverkehr angepaßt. Ziel ist es, die Engstellen des Flusses, die die Fahrrinnen bestimmen, zu beseitigen, damit künftig zur Hälfte des Jahres Fahrrinnentiefen von mindestens 2,50 m und zu 95% des Jahres Fahrrinnentiefen von mindestens 1,60 m genutzt werden können.

Im wesentlichen gehören hierzu:

- Die Instandsetzung der vorhandenen Regelungsbauwerke, deren Funktion wegen unzureichender Unterhaltung eingeschränkt bzw. unwirksam ist und
- die partielle Ergänzung von Regelungsbauwerken, wie Einbau von Leitwerken, von Kopfschwellen vor den Buhnen, den Verbau von Kolken sowie die Optimierung der Breite zwischen den Streichlinien durch Buhnenrückbau bzw. -verlängerung.

Besondere Schwerpunkte bilden in der Strecke Magdeburg — Grenze zu Tschechien die Maßnahmen

- in der Magdeburger Stadtstrecke (km 317 bis 333), wo die vorhandenen Felsen die Schifffahrt stark beeinträchtigen und für die im Ergebnis der Untersuchungen und Modellversuche der Bundesanstalt für Wasserbau ein strombaulicher Lösungsvorschlag entwickelt wurde, der derzeit weiter optimiert wird,
- in der Erosionsstrecke zwischen Mühlberg und Coswig einschließlich der Torgauer Felsenstrecke (km 120 bis 230), wo auf Teilabschnitten Maßnahmen zur Sohlstabilisierung erforderlich sind, um dem weiteren Absinken des Grundwassers u. a. zum Schutz der Auwälder entgegenzuwirken.

Der Ausbau der Elbe oberhalb Magdeburgs mit Staustufen ist aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen von der Bundesregierung nie ernstlich in Erwägung gezogen worden.

47. Abgeordnete
**Steffi
Lemke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung auch nach der Verabschiedung der „Erklärung zur weiteren Entwicklung der Elbe und des Elbe-Seitenkanals“ an den Plänen zur Errichtung einer Staustufe in der Saale fest, und wenn nein, wird das Bundesministerium für Verkehr die Streichung der Saalestaustufe aus dem Bundesverkehrswegeplan vorschlagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 1. Oktober 1996**

Die Bundesregierung sieht den Ausbau der Saale weiterhin als vordringlich an, zumal eine Überprüfung die Wirtschaftlichkeit dieses Vorhabens bestätigt hat. Im Rahmen der Ausbauplanungen werden auch Alternativen zum Bau einer Staustufe im Mündungsbereich der Saale untersucht und auf ihre Umweltverträglichkeit überprüft.

48. Abgeordnete
**Steffi
Lemke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die von Dr. Alfons Henrichfreise, Bundesamt für Naturschutz, erhobene Forderung nach Aussetzung der Strombaumaßnahmen an der Elbe und der Entwicklung eines überregionalen und dauerhaften Unterhaltungs- und Ausbaukonzeptes (s. Natur und Landschaft 6/96)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 1. Oktober 1996**

Der aus Sicht des Naturschutzes erhobenen Forderung nach Aussetzung von Strombauarbeiten an der Elbe kann aus gesamtwirtschaftlicher Sicht nicht gefolgt werden, da ohne laufende Unterhaltung und Wiederherstellung von Strombauwerken die volkswirtschaftlich bedeutenden Funktionen der geregelten Elbe für Schifffahrt, Wasserabfluß, Hochwasserschutz und Eisabfuhr noch weiter verloren gehen würden. Darüber hinaus besteht auch die rechtliche Verpflichtung des Bundes, die anliegenden Ufergrundstücke zu erhalten. Im übrigen ist die Forderung überholt, da es ein nach dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik unter Beachtung der ökologischen Randbedingungen an der Elbe entwickeltes Unterhaltungs- und Strombaukonzept gibt, das schrittweise fortentwickelt wird. Danach werden vorerst lediglich im Rahmen des Nachholbedarfs in flußmorphologisch unkritischen Elbebereichen Unterhaltungs- und Wiederherstellungsarbeiten an den Strombauwerken durchgeführt. Für sensible Streckenabschnitte und schwierige Maßnahmen, wie die Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen in der Stadtstrecke Magdeburg und die Stabilisierung der Stromsohle im Bereich zwischen Mühlberg und Coswig, werden noch eingehende Untersuchungen durchgeführt.

49. Abgeordnete
**Vera
Lengsfeld**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie steht die Bundesregierung zu dem 1995 vom Naturschutzbund Deutschland (NABU) und der Umweltstiftung WWF Deutschland vorgelegten Konzept „Flüsse zwischen Ost und West – Konzept für die ökologische Entwicklung der großen ostdeutschen Flüsse unter Einbeziehung der Binnenschifffahrt“, insbesondere zu den vorgeschlagenen Renaturierungsmaßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 1. Oktober 1996**

Das vom Naturschutzbund Deutschland (NABU) und der Umweltstiftung WWF Deutschland vorgelegte Konzept „Flüsse zwischen Ost und West“ beinhaltet in der Verkehrsrelation Hamburg — Magdeburg Zielsetzungen, die entsprechend der Gemeinsamen Erklärung des Bundesministers für Verkehr und der Umweltverbände Perspektiven zur weiteren Entwicklung der Elbe und des Elbe-Seitenkanals bilden können. Hierbei sind der internationale Status der Elbe und die rechtlichen Verpflichtungen des Bundes nach dem Bundeswasserstraßengesetz ebenso zu berücksichtigen wie die wirtschaftliche Bedeutung der Häfen, Umschlagstellen, Werften, Fahrgast- und Freizeitschifffahrt auf der Elbe als Grundlage für sichere Arbeitsplätze und Standortvorteile. Die geforderte Reduzierung der Ausbauplanungen östlich der Elbe ist aber mit dem von der Bundesregierung verfolgten Ziel, eine moderne und leistungsfähige Binnenschifffahrt nach Berlin und über die Havel-Oder-Wasserstraße nach Polen und bis zur Ostsee zu ermöglichen, nicht vereinbar.

Die Bundesregierung ist bereit, bei einzelnen natürlichen Wasserstraßen mit heute oder künftig geringer Verkehrsbedeutung deren Renaturierung zu prüfen.

50. Abgeordneter
**Klaus Dieter
Reichardt
(Mannheim)**
(CDU/CSU)

Welche Verzögerungen gibt es im Zusammenhang mit der Realisierung des Hochgeschwindigkeitsnetzes Paris — Ostfrankreich — Südwestdeutschland (POS), insbesondere auch im Zusammenhang mit der Antragstellung zum Finanzierungsvertrag seitens der Deutschen Bahn AG?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 1. Oktober 1996**

Zur Zeit gibt es keinen Anlaß, von Verzögerungen zu sprechen. Das Bundesministerium für Verkehr geht davon aus, daß die DB AG in Kürze einen Antrag auf Abschluß einer Finanzierungsvereinbarung stellt, die nach fachtechnischer Prüfung durch das Eisenbahn-Bundesamt von Bund und DB AG — voraussichtlich noch in diesem Jahr — unterzeichnet werden kann.

51. Abgeordneter
**Dr. Uwe-Jens
Rössel**
(PDS)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß entsprechend eines Stufenkonzeptes die bestehende teilweise vierspurige B 80 Halle — Eisleben über eine zu bauende Ortsumgehung um die Stadt Eisleben an die A 38 angebunden werden soll und damit der geplante Bau der A 38 bei Eisleben endet und somit nicht an die Westumgehung von Halle (Raum Schafstedt) angebunden wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 1. Oktober 1996**

Das Stufenkonzept der Bundesregierung ändert grundsätzlich nichts an dem im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen bezüglich der VDE-Projekte nach Art und Umfang ausgewiesen, vordringlichen Bedarf; dementsprechend ist der Weiterbau der A 38 über Eisleben (B 180) hinaus bis zum Verknüpfungspunkt mit der A 143 bei Schafstedt vorgesehen.

Unabhängig vom Stufenkonzept schafft die geplante Ortsumgehung Eisleben im Zuge der B 180 in Verbindung mit der geplanten Ortsumgehung Rothenschirmbach (B 180) und der bestehenden B 80 die Voraussetzung für einen befristeten, qualifizierten Endpunkt eines verkehrswirksamen Abschnitts der A 38.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

52. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)

Schließt sich die Bundesregierung den Forderungen an, daß in den Kriterienkatalog für die Vergabe des Europäischen Umweltzeichens „Europäische Blume“ die besonderen ökologischen Bedingungen im Baumwollanbauland sowie sozialökonomische Aspekte der im Baumwollanbauland und in der Baumwollweiterverarbeitung tätigen Personen sowie die Arbeitsschutzbedingungen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), die im internationalen Labor-Code zusammengefaßt sind, entlang der textilen Kette berücksichtigt werden sollen und der Rohstoff Baumwolle aus kontrolliert ökologischem Anbau nach der EU-Verordnung „Ökologischer Landbau“ (2092/91/EWG) kommen soll, und will die Bundesregierung auf europäischer Ebene sich dafür einsetzen, daß diese Anforderungen in den Kriterienkatalog aufgenommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 26. September 1996**

Auf der Grundlage der Verordnung (EWG) Nr. 880/92 des Rates vom 23. März 1992 betreffend ein gemeinschaftliches System zur Vergabe eines Umweltzeichens hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 22. April 1996 Umweltkriterien für die Vergabe des EG-Umweltzeichens bei Bettwäsche und T-Shirts erlassen. Diese Entscheidung der Kommission hat eine Geltungsdauer von insgesamt drei Jahren.

Die Bundesregierung hatte sich bei der Verbreitung dieser Entscheidung für eine weitergehende ökologische Ausrichtung dieser Kriterien eingesetzt. Mit dieser Forderung konnte sich die Bundesregierung allerdings nicht durchsetzen. Maßgeblich hierfür war u. a. die Tatsache, daß Baumwolle aus ökologischem Anbau derzeit nur rd. 1 % der weltweiten Baumwollernate ausmacht.

Die Frage, ob in die Verordnung soziale bzw. arbeitsschutzrechtliche Kriterien eingezogen werden können, wird derzeit im Rahmen von Grundsatzüberlegungen zur möglichen Novellierung der Verordnung geprüft.

Unabhängig davon, wie zweckmäßig es wäre, Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), die den technischen und medizinischen Arbeitsschutz betreffen, als Vergabekriterium zu berücksichtigen, wäre eine Aufnahme frühestens nach der durch die Entscheidung der Kommission festgelegten Frist von drei Jahren möglich.

Der Wortlauf der Vergabekriterien ist zu Ihrer Information beigelegt. *)

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

53. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Bis wann werden jeweils die geforderten Auflagen und sicherheitstechnischen Nachrüstungen des Atomkraftwerkes Biblis, die nach einer Sicherheitsanalyse des TÜV Bayern im Jahre 1991 von der damaligen Landesregierung Hessen verhängt wurden, vom Betreiber umgesetzt, und welche meldepflichtigen Vorfälle haben sich seither im Atomkraftwerk Biblis ereignet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 1. Oktober 1996**

Die Bundesregierung kann keinen Zeitpunkt nennen, bis zu dem die aufgrund der Sicherheitsanalyse des Kernkraftwerks Biblis, Block A vorgesehenen sicherheitsverbessernden Maßnahmen umgesetzt werden können, da die zuständige hessische Behörde die Mehrzahl der vom Betreiber seit Jahren hierzu gestellten Genehmigungsanträge noch nicht beschieden hat. Die Landesbehörde hatte im Jahre 1994 nach Drängen der Bundesaufsicht, die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, einen Abschluß der meisten Verfahren bis Ende 1995 angekündigt.

Im Zusammenhang mit einer dem hessischen Umweltministerium am 14. August 1996 erteilten bundesaufsichtlichen Weisung zum Kernkraftwerk Biblis wurde das hessische Umweltministerium erneut nachdrücklich aufgefordert, die vom Betreiber seit Jahren beantragten Genehmigungen endlich zügig zu bearbeiten und zu bescheiden.

Hierzu hat die hessische Landesbehörde in entscheidungsreifen Verfahren nunmehr Genehmigungsentwürfe vorzulegen und darüber hinaus in einem umfassenden Bericht den Stand der Genehmigungsverfahren und insbesondere die Gründe für die erheblichen Terminverzögerungen darzulegen.

Die Liste der meldepflichtigen Ereignisse im Kernkraftwerk Biblis, Block A seit 1991 ist beigefügt. *)

54. Abgeordnete
Vera Lengsfeld
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Abteilungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit oder des Bundesamtes für Naturschutz waren seitens der Bundesregierung an der Erarbeitung der Erklärung zur weiteren Entwicklung der Elbe beteiligt?

**Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck
vom 1. Oktober 1996**

An der vorbereitenden Besprechung für eine gemeinsame Erklärung zur weiteren Entwicklung der Elbe und des Elbe-Seitenkanals am 5. August 1996 bei der Otto-Stiftung haben zwei Vertreter des Fachbereichs II des Bundesamtes für Naturschutz teilgenommen.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post
und Telekommunikation**

55. Abgeordneter

Wolfgang**Börnsen****(Bönstrup)**

(CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung, daß die Region Flensburg, ebenso wie Dortmund und München, bei der Vergabe der Lizenzen für den neuen europaweiten und wichtigen Hochleistungs-Funkrufdienst ERMES durch das Bundesministerium für Post und Telekommunikation ausgeschlossen wurde, und mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung sicherstellen, daß aus dem Ausschluß kein Standortnachteil für die betroffenen Regionen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 27. September 1996**

Der Rat der Europäischen Gemeinschaft hat 1990 beschlossen, den europäischen Funkrufdienst ERMES bis spätestens Ende 1996 einzuführen. Bevor das Lizenzierungsverfahren im Sommer 1996 gestartet wurde, hat das Bundesministerium für Post und Telekommunikation (BMPT) umfangreiche Voruntersuchungen zur Risikoabschätzung vornehmen lassen. Grund für die Notwendigkeit dieser Untersuchungen ist die Tatsache, daß anders als in den meisten Mitgliedstaaten der EU in Deutschland eine Anzahl Frequenzen, die für terrestrische Funkdienste reserviert sind, im Breitbandverteilnetz der Deutschen Telekom AG für die Übertragung von Fernsehprogrammen genutzt wird.

Je nach technischem Zustand der Netzebenen 4 und 5 (Hausverteilanlagen, Anschlußschnüre, Empfänger usw.) und je nach räumlicher Nähe der Hausverteilanlage zum ERMES-Sender sind deshalb mehr oder weniger gravierende Störungen auf dem Sonderkanal 10 des Kabelnetzes zu erwarten.

Um die Einführung von ERMES gemäß EG-Beschluß dennoch zu ermöglichen, hat das BMPT beschlossen, in Gebieten, in denen Programme mit hoher Sehbeteiligung auf dem Sonderkanal 10 in das Kabel eingespeist werden, von der Lizenzierung vorerst abzusehen. Davon betroffen ist u. a. das Gebiet Flensburg und Umgebung.

Das BMPT ist sich bewußt, daß mit der Maßnahme der Lizenzeinschränkung beträchtliche Nachteile für die betroffene Region und generell für den ERMES-Dienst in Kauf genommen werden müssen.

Andererseits ist davon auszugehen, daß es in absehbarer Zeit im Interesse der Wirtschaftspolitik des Landes Schleswig-Holstein möglich sein wird, eine nachträgliche Lizenzierung für die betroffenen Gebiete zu realisieren. Die Landesmedienanstalten und die betroffenen Programmanbieter müssen hierfür jedoch durch Verlagerung der Programme mit hoher Sehbeteiligung bzw. Freischaltung des Sonderkanals 10 die Voraussetzungen schaffen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

56. Abgeordneter
**Lothar
Fischer
(Homburg)
(SPD)**
- Wie begründet die Bundesregierung ihre Entscheidung, für die Nutzung des ERS-2-Satelliten im Jahre 1997 sowenig Mittel zur Verfügung zu stellen, daß spätestens Mitte 1997 keine Mittel mehr für den Betrieb dieses Satelliten zur Verfügung stehen werden, obwohl ERS-2 noch eine „Lebenszeit“ von einigen Jahren hat?

**Antwort des Staatssekretärs Helmut Stahl
vom 30. September 1996**

Die Laufzeit des ESA-Programms für die erste Nutzungsphase des Satelliten ERS-2 endet planmäßig im April 1997. Gegenwärtig wird im Rahmen der ESA ein Fortsetzungsprogramm diskutiert, durch das der Betrieb bis Ende 1999, d. h. bis zur Inbetriebnahme von ENVISAT 1, fortgeführt werden soll. Eine Einigung ist noch nicht erfolgt; insbesondere ist die Verteilung der Kosten auf die beteiligten Länder noch offen.

Die Bundesregierung setzt sich für eine Lösung ein, die unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der beteiligten ESA-Mitgliedstaaten eine Fortführung des Betriebs über April 1997 hinaus ermöglicht.

57. Abgeordneter
**Lothar
Fischer
(Homburg)
(SPD)**
- Wie begründet die Bundesregierung, sofern sie die Erlangung weiterer Daten durch ERS-2 für nicht erforderlich hält, die Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland an ENVISAT (voraussichtlicher Start: 1999)?

**Antwort des Staatssekretärs Helmut Stahl
vom 30. September 1996**

Die Bundesregierung hält es für erforderlich, daß die ERS-Daten den zahlreichen Nutzern in Deutschland auch weiterhin zur Verfügung stehen. Sie befürwortet daher eine Fortsetzung des ERS-2-Betriebs im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der beteiligten Staaten. Mit ENVISAT soll dann die Datenkontinuität über das Jahr 2000 hinaus gesichert werden; zusätzlich wird ENVISAT Geräte für Atmosphärenmessungen tragen.

Bonn, den 4. Oktober 1996

